

Anlage zur Dienstanweisung zur Regelung von Stellung und Aufgaben der amtlichen Tierärzte/Tierärztinnen im Bereich der Fleischuntersuchung und zur Erhebung der Fleischuntersuchungsgebühren

Hausschlachtungen

Tierart	Gebühr je Tier	Gebühr je Tier Wochenende ab Sa. 15:00 Uhr	zzgl. Probenahme, falls erforderlich
Einhufer	48,60 €	69,97 €	BU
Rinder	29,95 €	44,40 €	BU
Schweine	34,27 €	44,17 €	BU
Schafe/ Ziegen	20,12 €	26,70 €	BU
Haarwild	21,69 €	29,53 €	BU
Schwarzwild	35,98 €	47,25 €	BU

werktags vor 7:00 Uhr und nach 18:00 Uhr fallen ebenfalls Wochenendgebühren an

Probenahmen

Probenart	Gebühr
Trichinenprobe	10,00 €
BU-Probe	32,48 €

in den Hausschlachtungsgebühren bereits enthalten
zuzüglich, falls erforderlich

BU= bakteriologische Probenuntersuchung bei Verdacht auf Erkrankung des Schlachttieres

Anlage zur Dienstanweisung zur Regelung von Stellung und Aufgaben der amtlichen Tierärzte/Tierärztinnen im Bereich der Fleischuntersuchung und zur Erhebung der Fleischuntersuchungsgebühren

Gewerbliche Schlachtstätten Schafe/Ziegen

Anzahl Tiere je Schlachttermin	Gebühr je Tier	Gebühr je Tier Wochenende ab Samstag 15:00 Uhr
bis 5	10,35 €	16,93 €
6 bis 35	7,27 €	11,39 €
36 bis 64	6,24 €	9,54 €
65 bis 119	5,47 €	8,15 €
über 120	4,70 €	6,76 €

Werktags vor 7:00 Uhr und nach 18:00 Uhr fallen ebenfalls Wochenendgebühren an

Gewerbliche Schlachtstätten Strauße

	Gebühr je Tier	Gebühr je Tier Wochenende ab Samstag 15:00 Uhr
	22,59 €	33,43 €

Werktags vor 7:00 Uhr und nach 18:00 Uhr fallen ebenfalls Wochenendgebühren an

Probennahmen

Probenart	Gebühr
BU-Probe	32,48 €

BU= bakteriologische Probenuntersuchung bei Verdacht auf Erkrankung des Schlachttieres